

DER WAHLEITER DER STADT GROSSALMERODE  
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
UND DER ORTSBEIRÄTE  
VOM 14. März 2021

**Niederlegung des Stadtverordnetenmandates  
und Feststellung des Nachrückers**

**Frau Svenja Hildebrandt** hat ihr Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt. Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), in der jetzt gültigen Fassung, der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der WG

**Herr Jörg Ludolph**

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), in der jetzt gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 11.11.2024

Gez. Gude  
Wahlleiter